

Freital, 16.02.2024

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV

Lieber Spender, liebe Spenderin,

wenn Sie den Tierschutzverein Freital und Umgebung e.V. mit Geldspenden unterstützen, die 300€ pro Jahr nicht übersteigen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung, um die Spende als Sonderausgabe im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen.

Hierfür ist ausreichend, wenn Sie Ihrem Finanzamt dieses Dokument sowie die entsprechenden Bareinzahlungsbelege oder Kontoauszüge/Buchungsbestätigungen eines Kreditinstituts vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ beziehungsweise „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Für Zuwendungen über 300€ pro Jahr erstellen wir Ihnen auf Anfrage gerne eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis:

Der Tierschutzverein Freital und Umgebung e.V. fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar den Tierschutz als gemeinnützigen Zweck und ist durch den Freistellungsbescheid des Finanzamts Pirna, Steuernummer 210/143/14153 vom 10.07.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022 von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit. Der Verein ist berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen, sofern das Datum des Bescheids nicht länger als 5 Jahre zurück liegt.

Wir bestätigen, dass die Spenden ausschließlich und unmittelbar zur Erfüllung des Satzungszwecks Tierschutz verwendet werden.

Tierschutzverein Freital u. U. e.V.

Kohlenstraße 42
01705 Freital
Tel.: 0351 6413222
Fax.: 0351 2108455
E-Mail: info@tierheim-freital.de

Reg.-Nr.: VR 40366
Amtsgericht: Dresden

Finanzamt: Pirna
Steuer Nr.: 210/143/14153

Ostsächsische Sparkasse Dresden
BLZ: 850 503 00
Konto Nr.: 3 200 071 590
IBAN: DE34 8505 0300 3200 0715 90
BIC: OSDDDE81XXX

Vorstand
Vorsitzende: Regina Barthel-Marr
Schatzmeister: Ludger Irsig